

# Die Ausländerakten der belgischen Fremdenpolizei - Eine Fundgrube für Genealogen und Heimatforscher

Von Jochen Lentz

Das «Bulletin de poursuites ou de condamnations à charge de l'étranger dénommé ci-après», ein Dokument der Fremdenpolizei, das immer wieder in den Ausländerakten auftaucht.

Es ist eine bekannte und oft beschriebene Tatsache, dass im Verlauf des 19. Jahrhunderts nicht wenige Einwohner des preußischen Kreises Malmedy nach Amerika auswanderten, um der in der Eifel herrschenden Not zu entkommen und ihr Glück in der Fremde zu suchen. Doch auch das viel näher gelegene Belgien übte bereits früh eine große Anziehungskraft

auf die Menschen unserer Region aus. So ist in der Chronik der Bürgermeisterei Bütgenbach bereits Ende der 30er Jahre von Arbeitern die Rede, die es wegen Erwerbslosigkeit in die benachbarten belgischen Industriestandorte zog. 1838 und 1839 starben fünf aus der Bürgermeisterei stammende Personen bei Explosionen und anderen Arbeitsunfällen, die sich in der Kohlegrube „Espérance“ in Seraing ereignet hatten.<sup>1</sup> Die große Auswanderungswelle aus der Eifel nach Belgien setzte allerdings erst in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts ein, um ihren Höhepunkt in den 70er und 80er Jahren zu erreichen. Im Verlauf der 90er Jahre nahm der Strom der Auswanderer mehr und mehr ab, um nach der Jahrhundertwende und vor allem nach Beginn des Ersten Weltkrieges ganz zu versiegen.

Anders als die Amerikaauswanderung übte diese Nahwanderung trotz der großen Zahl der Emigranten nur eine begrenzte Faszination auf die lokalen und regionalen Geschichtsforscher aus, so dass der Thematik in der hiesigen Geschichtsschreibung bislang nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Dies ist umso bedauerlicher, wenn man sich die große Anzahl der Migranten vor Augen führt, die in nicht wenigen Ortschaften des ehemaligen preußischen Kreises Malmedy die Zahl der Amerikaauswanderer um ein Vielfaches übertraf. Als Beispiel sei nur die zur Bürgermeisterei Amel gehörende Ortschaft Schoppen genannt: Während aus diesem Ort nur ein einziger Amerikaauswanderer bekannt ist - es handelt sich um

NOTICE SUR LA POLICE DES ÉTRANGERS. 43	
Parquet du Tribunal de simple police DE	ANNEXE A.
ou Administration Communale DE	BULLETIN
POLICE	de poursuites ou de condamnations à charge de l'étranger dénommé ci-après :
N°	
1° Nom et prénoms de l'étranger.	
2° Lieu et date de naissance.	
3° Nom et prénoms du père de l'étranger poursuivi.	
4° Lieu et date de la naissance de ce dernier.	
5° Nom et prénoms de la mère de l'étranger poursuivi.	
6° Lieu et date de la naissance de cette der- nière.	
7° Indiquer si l'étranger poursuivi est marié ou célibataire; s'il est marié, faire con- naître le nom et les prénoms de l'autre époux, ainsi que le lieu et la date de sa naissance et le lieu et la date du mariage.	
8° Indiquer s'il s'agit d'une femme mariée, la situation de son époux, ainsi que le lieu et la date de la naissance du père et de la mère de ce dernier.	
9° Renseignements nécessaires pour établir, en cas de doute, la nationalité de l'indi- vidu poursuivi.	
10° Profession de l'étranger poursuivi.	
11° Lieu de son domicile hors du royaume.	
12° Lieu de sa résidence dans le royaume.	
13° Date de son arrivée en Belgique.	
14° Combien de temps a-t-il séjourné dans la même localité ?	

<sup>1</sup> Es handelte sich um den verheirateten, kinderlosen Nicolas Koch aus Weywertz (gest. April 1838), um dessen ledigen Bruder Heinrich Koch, um den ledigen Corneil Koch aus Bütgenbach, um einen neunmaligen Vater namens Heukemes aus Nidrum (alle drei gestorben am 23. Juni 1838) und um den verheirateten, vierfachen Vater Nicolas Küpper aus Weywertz. SAE, Gemeindechronik Bütgenbach.

Peter Wilhelm Margreve (1864-1952)<sup>2</sup> - wissen wir von beinahe 100 in Schoppen geborenen Menschen, die zwischen 1800 und 1900 nach Belgien zogen und auch dort starben. Sicherlich ist die Gewichtung in anderen Ortschaften des Kreises Malmedy eine andere - so wanderten z.B. aus den Altgemeinden Büllingen und vor allem Manderfeld proportional sehr viel mehr Menschen nach Amerika aus - doch ist die oben genannte Zahl 1/100 doch von einer gewissen Aussagekraft. Dies erlaubt die Schlussfolgerung, dass der Auswanderung nach Belgien im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesellschaft und die Wirtschaft in der Eifel in der bisherigen Forschungsarbeit zu wenig Beachtung geschenkt wurde: Die Problematik findet z.B. in nur wenigen Ortschroniken Berücksichtigung und wenn dies geschieht, so doch nur sehr bruchstückhaft und am Rande. Dies gilt im Übrigen auch für die Wanderungsbewegung zum benachbarten Aachener Land und in das Ruhrgebiet, zwei Regionen, die ebenfalls zahlreiche Menschen aus dem Kreis Malmedy anlockten.

Eine für die Erforschung der Geschichte der Emigration nach Belgien bedeutende Quelle sind die so genannten Ausländerakten der Fremdenpolizei, die der belgischen Staatssicherheit unterstand. Seit 1948 bzw. 1965 beherbergt das Generalstaatsarchiv in Brüssel etwa eine Million dieser Akten, die die Fremdenpolizei zwischen 1835 und 1912 angelegt hatte. 2008 kamen noch einmal die zwischen 1913 und 1943 angelegten Akten hinzu, so dass sich in den Magazinen des Archivs mittlerweile 2.000.000 dieser Dossiers befinden, die 5025 laufenden Metern entsprechen! Diese Dossiers sind chronologisch geordnet und über alphabetisch geordnete Karteikarten zugänglich.

Bereits 1839 hatte der belgische Staat die Staatssicherheit, die so genannte „Sûreté Publique“, mit der Überwachung der Ausländer, die sich in dem Land aufhielten, beauftragt. Zweck dieses Auftrags war es, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und auffällig gewordene und kriminelle Ausländer ausweisen zu können. Dabei war die Staatssicherheit auf die Mitarbeit der Behörden angewiesen. Jede kommunale Ver-

Von Mathias Lambertz ein Schoppen  
 Bürgermeister Amel Honi Malmedy  
 Regierungsbezirk Aachen. yost von  
 für nach Belgien Abreit fünf  
 Derselbe ist von guter moralischer  
 Führung von halb zum Halben  
 und Capital befähigt yabalan seiner  
 Dankselben im nötigen Fall Schutz  
 zuzuwenden  
 auf für Derselbe ein gute Exer  
 fenz von seiner Eltern walden  
 mit Honorar desor als seine Arbeit  
 seinen Leibeskräften Manzen  
 einzuhalten werden solches befragt  
 Schoppen den 13<sup>ten</sup> August 1864  
 Der Gemeinderath  
 Leon. Zanzen

Empfehlungsschreiben des Schoppener Gemeindevorstehers Leonard Zanzen zu Gunsten von Mathias Lambertz.

waltung war angehalten, die Anmeldung eines Ausländers in ihrer Gemeinde zu melden, die Justizbehörden wurde ebenfalls in den Prozess mit eingebunden.

Die Akten wurden entweder dann eröffnet, wenn sich der Einwanderer beim Standesamt der Gemeinde anmeldete, wenn die Person in Kontakt mit der Polizei oder Gendarmerie oder mit einer öffentlichen Behörde trat oder aber z.B. in einem Krankenhaus medizinisch versorgt wurde. Mit der Durchführung der ersten Volkszählung im Jahre 1846 wurden alle Belgier angehalten, die Gemeindeverwaltung im Falle eines Wohnortswechsels zu unterrichten. Allerdings erwies es sich im Laufe der Zeit aus verschiedenen Gründen als unmöglich, die über die eingewanderten Personen erstellten Akten ständig auf den neuesten Stand zu bringen, so dass viele Akten nur lückenhaft vervollständigt wurden.

Außerdem wurden nur Teile der im Laufe des 19. Jahrhunderts eröffneten Dossiers konserviert. Wegen Platzmangels wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts zahlreiche Dossiers zerstört. Es wurden vor allem solche Akten aufbewahrt, die aus juristischen Gründen erhaltungswürdig erschienen. Ausländerakten von noch in Belgien lebenden Personen wurden ebenfalls zumeist konserviert und auch die Akten von ausgewiesenen und als gefährlich eingestuften Personen blieben erhalten. Zahlreiche andere Akten aber gingen verloren. Als Beispiel mag folgende Zahl dienen: Von den im Jahre 1884 1.322 eröffneten Dossiers blieben deren lediglich rund 300 erhalten.

<sup>2</sup> Vgl. LENTZ (Jochen): Von Peter Wilhelm Margrève zu William Peter Margrave - Der erstaunliche Lebensweg eines Auswanderers, in Zwischen Venn und Schneifel, 2007/9 und 2007/10.

**MINISTÈRE DE LA JUSTICE**  
(SÛRETÉ PUBLIQUE)

**Bureau des Passeports**

**Bulletin de Renseignements**  
pour l'obtention d'un visa de passeport permettant au requérant de se fixer définitivement en Belgique alors qu'il n'est en possession que d'un visa de durée limitée.

Angaben für die Erlangung einer dauernden Aufenthaltsgenehmigung.

Nom: Schmolke  
Name

Prénoms: Maximilien  
Vornamen

Lieu et date de naissance: Trier 18.4.76  
Geburtsort und Datum

Nationalité d'origine: PRUSSON  
Ursprüngliche Nationalität

Nationalité actuelle: id.  
Jetzige Nationalität

Célibataire: ja  
Ledig

Epoux ou épouse: \_\_\_\_\_  
Des Gatten od. d. Gattin

Veuve ou veuve de: \_\_\_\_\_  
Witwer oder Witwe von

Divorcé ou divorcée: \_\_\_\_\_  
Geschieden von

Résidence actuelle: Amel  
Jetziger Wohnort

Profession habituelle: Vikar-Kirchenpräsident  
Gewöhnlicher Beruf

Raisons que l'intéressé fait valoir pour demander à pouvoir se fixer définitivement en Belgique:  
Gründe für den Antrag auf dauernde Aufenthaltserlaubnis in Belgien:  
Als Vikar nach Amel berufen.

Indication de l'autorité qui a délivré le passeport, date et No: 74 des Bürgermeisterns Kreisarchiv vom 14.11.33, gültig -13.11.38  
Angabe der Behörde, die den Pass ausstellte, Datum und Nr.

Date et lieu de la délivrance du visa qui a permis au titulaire de pénétrer en Belgique:  
Datum und Ort der Ausstellung des Visums, welches dem Antragsteller die Einreise in Belgien ermöglichte  
Belgisches Konsulat in Aachen vom 5.1.34 No 8e gültig

Durée de la validité de ce visa: drei Monate  
Dauer dieses Visums

Le visa n'est pas valable pour le retour dans le pays d'origine.  
Das Visum ist nicht gültig für die Rückkehr in das Ursprungsland.  
Localité dans laquelle l'intéressé compte s'établir: Amel  
Ort, in dem der Antragsteller wohnen will

Références: Gemeindeverwaltung Amel und Kirchenbehörde.  
Referenzen

Fait à Amel le 9. Janvier 1934.  
Ausgestellt in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

*(Signature de l'Adjoint au Commissaire à l'Immigration)*  
H. Schmolke

*(Signature de l'Adjoint au Commissaire à l'Immigration)*  
H. Schmolke

Avis de l'Adjoint du Commissaire à l'Immigration: favorable, jusqu'à ce que la durée de séjour en Belgique ne soit pas prolongée au-delà de ce qui est permis de se rendre compte de ses opinions et de ses attaches.

Avis du Commissaire de l'Arrondissement de Verviers: \_\_\_\_\_

A VERVIERS, le \_\_\_\_\_ 1934.

MINISTÈRE DE LA JUSTICE La Sûreté Publique émet un avis  
Zone Direction Générale Sûreté Publique Bruxelles, le \_\_\_\_\_ 1934

Ind. N° \_\_\_\_\_

Die Dossiers reichen bis in die 40er Jahre des 20. Jahrhunderts. Hier das „Bulletin de Renseignements“ des Schoppener Rektors Maximilian Schmolke. Fotografien finden sich meist erst in Dossiers des 20. Jahrhunderts.

Allerdings haben verschiedene belgische Städte und Gemeinden ihre Dossiers behalten, so dass sie rekonstruiert werden können. So sind in den Archiven der Stadt Brüssel die nach 1860 eröffneten Dossiers erhalten geblieben.

Im Generalstaatsarchiv sind die nach 1889 eröffneten Ausländerakten nahezu lückenlos bewahrt geblieben: Nur etwa 1-2 % der Dossiers der Periode 1889-1943 fehlen.

Doch auch wenn die vor 1889 angelegten Akten nicht in ihrer Gänze erhalten geblieben sind und die meisten der aus dem Kreis Malmedy nach Belgien ausgewanderten Personen diesen Schritt vor den 90er Jahren

vollzogen hatten, stellen die Dokumente doch eine höchst interessante Quelle für ein Phänomen dar, das das wirtschaftliche und soziale Leben in unserer Region prägte.

Die Anzahl der in Brüssel erhalten gebliebenen Akten von aus den Kreisen Malmedy und auch Eupen stammenden Personen dürfte beträchtlich sein. So konnte der Autor dieses Beitrags in Brüssel alleine 32 Ausländerakten ausfindig machen, die Personen betrafen, die aus seinem Heimatort Schoppen stammten und im Verlauf des 19. Jahrhunderts ausgewandert waren.<sup>3</sup> Hinzu kommen Akten, die nur begrenzt einsehbar sind, da sie noch keine 100 Jahre alt

sind: Die letzten Akten datieren aus den 1940er Jahren, was erklärt, dass sich die Dossiers des Ameler Pfarrers Lambertz und des Schoppener Rektors Schmolke z.B. ebenfalls in Brüssel wiederfinden. Die hohe Zahl der „Schoppener“ Akten lässt darauf schließen, dass in den Magazinen des Generalstaatsarchivs in der Ruysbroekstraat mehrere hundert Akten gelagert sind, die Personen aus den Kreisen Eupen und Malmedy betreffen.

Die Natur der Ausländerakten differiert allerdings sehr stark. Handelt es sich oftmals um Dossiers, die mit Ausnahme der Angaben zur Zusammenstellung der Familien, deren Adresse, dem Beruf und dem Leumund („conduite“) der Betroffenen nur von begrenzter Aussagekraft sind, so waren andere Dossiers oftmals gerade dann ausführlicher, wenn die betreffenden Personen mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren. Da solche Akten oftmals konserviert wurden, muss ihre Aussagekraft über die Anpassungsfähigkeit der Auswanderer an das neue Lebensumfeld und ihre Integration in das oftmals städtische Milieu relativiert werden. Um es vereinfacht und plakativ auszudrücken: Die Tatsache, dass viele der konservierten Akten Personen betreffen, die etwas „auf dem Kerbholz“ hatten, lässt nur bedingt Rückschlüsse auf das soziale Verhalten der Gesamtheit der Auswanderer aus dem Kreis Malmedy zu, da die Akten von in Konflikt mit dem Gesetz gekommenen Personen

<sup>3</sup> In Brüssel werden die Ausländerakten folgender in Schoppen geborenen, verheirateten oder aufgewachsenen Personen aufbewahrt, die im 19. Jahrhundert ausgewandert waren: Nicolas Bongartz (geb. 1836), Susanna Bongartz (geb. 1833), Anna Maria Bömer (geb. 1840), Martin Dahmen (geb. 1840), Johann Dommes (geb. 1871), Remi Dommes (geb. 1834), Hubert Genten (geb. 1859), Michel Genten (geb. 1849), Johann Gierten (geb. 1856), Michel Gierten (geb. 1827), Catharina Hennes (geb. 1854), Catharina Hennes (geb. 1859), Catharina Hennes (geb. 1862 in Faymonville), Mathias Hennes (geb. 1854 in Möderscheid), Joseph Klinkers (geb. 1842), Nicolas Klinkers (geb. 1868), Catharina Lambertz (geb. 1850), Johann Peter Lambertz (geb. 1846), Johann Mathias Lambertz (geb. 1865 in Verviers), Leopold Lambertz (geb. 1870 in Verviers), Mathias Lambertz (geb. 1840), Christian Langer (geb. 1843), Elisabeth Laurent (geb. 1813), Barbara Michels (geb. 1854), Wilhelm Michels (geb. 1847), Catharina Nahrung (geb. 1847), Catharina Nahrung (geb. 1850), Catharina Nahrung (geb. 1852), Lambert Schleiss (geb. 1842) und Barbara Zanzen (geb. 1864).

überproportional häufig anzutreffen sind. Von den 32 Ausländerakten, die Schoppener Auswanderer betreffen, liefern uns allein 15 Akten Hinweise auf Gesetzesübertretungen, was einem Prozentsatz von immerhin fast 47 % entspricht. Doch auch wenn diese Zahl nicht die Realität wieder spiegelt - sicherlich ist es unwahrscheinlich, dass beinahe jeder zweite Schoppener in seiner neuen Heimat straffällig geworden ist - so erstaunt die Anzahl solcher Akten doch. Dabei beschränken sich die Delikte nicht nur auf Straftaten der geringfügigeren Art und es finden sich die verschiedenartigsten Straftaten wieder: Körperverletzung, Trunkenheit in der Öffentlichkeit, Aufsässigkeit, Ausbruch aus einem Gefängnis, Verführung Minderjähriger zur Prostitution, Diebstahl, verbotene Untervermietung, unerlaubte Niederlassung in einem Ort, Verursachung eines Menschenauflaufs, betrügerischer Diebstahl, Vagabundieren und Bettelerei, Vergehen gegen Sittlichkeit und Schamhaftigkeit, Körperverletzung, Zuhälterei und ein Fall von Abtreibung.

Doch auch in anderer Hinsicht sind die Ausländerakten von Interesse. So belegen sie auf eindrucksvolle Art und Weise, dass unsere Vorfahren oftmals nicht nur das Risiko auf sich genommen hatten, ihre Heimat zu verlassen, um in der Fremde ihr Glück zu suchen. Auch nach ihrem Fortzug waren viele der Auswanderer bereit, Ortswechsel vorzunehmen, wenn die Not es erforderte, während andere sich in einer Ortschaft ansiedelten und dort sesshaft wurden. Als Beispiel für die Bereitschaft zur Mobilität sei an dieser Stelle der 1847 geborene Wilhelm Michels genannt.<sup>4</sup> Dieser war im November 1871 nach Lambermont gegangen und von dort bereits im Dezember nach Verviers verzogen. Irgendwann hatte er das Land wieder verlassen, um erneut nach Schoppen zu gehen. 1876 heiratete er Gertrud Kringels aus Meyerode, mit der er eine Tochter hatte, die 1881 noch in Schoppen geboren wurde. Nach dem Tod der Gattin im Jahre 1882 zog er noch im gleichen Jahr nach Verviers. Dann ging es 1884 nach Spa und von dort noch im gleichen Jahr nach Aachen. Von dort kam er im Juni 1885 nach Brüssel. Anschließend gibt sein

NOTICE SUR LA POLICE DES ÉTRANGERS. 49

Administration Communale DE ANNEXE D.

N° BULLETIN DE RENSEIGNEMENTS

POLICE DES ÉTRANGERS

	Nom et prénoms.	Année et lieu de naissance.	Etat-civil.	Observations.
1° Etat-civil de l'étranger et des membres de sa famille qui l'accompagnent.				
2° Année et lieu de naissance du père et de la mère du chef de famille.				
3° Domicile légal à l'étranger (1)-(2).				
4° Dernière résidence à l'étranger. (1)				
5° Date de l'arrivée dans le pays.				
6° Résidence en Belgique. (1)				
7° Date de l'arrivée dans la commune.				
8° Demeure à				
9° Occupation.				
10° Moyens d'existence				

(1) Indiquer le pays, la province, la rue et le numéro.  
 (2) Si l'étranger a été autorisé à établir son domicile en Belgique, indiquer la date de l'arrêté royal, la localité, la rue et le numéro.

Aufenthaltort Rätsel auf, denn nach Angaben seines Dossiers tauchte er im November 1887 erneut in Brüssel auf, von wo er 1889 nach Antwerpen zog. Dann ging es wieder nach Aachen und im November 1890 nach Lüttich. 1891 finden wir ihn wieder in Brüssel. 1893 zog er wieder nach Aachen und im Oktober 1894 wieder nach Brüssel. 1896 zog er nach Laeken und im folgenden Jahr erneut nach Brüssel. 1907 zog er wieder in die alte Heimat, doch bereits 1908 finden wir ihn wieder in Brüssel. Dann fehlen Informationen zu Michels' Aufenthaltsort. Zuletzt heißt es über ihn, dass er auf Anordnung der Staatssicherheit

*Ein weiteres Dokument der „Fremdenpolizei“, in dem Angaben zu den jeweiligen Ausländern festgehalten wurden. Diese Dokumente sind eine wahre Fundgrube für diejenigen, die sich mit der Geschichte der Migration nach Belgien befassen.*

<sup>4</sup> Dossier 247583.

in Folge des Deutsch-Belgischen Krieges („guerre Germano-Belge“) am 8. August 1914 von Brüssel über Antwerpen nach Mönchengladbach ausgewiesen worden sei. Zu diesem Zeitpunkt war Wilhelm Michels 67 Jahre alt. Danach verliert sich seine Spur.

Interessant sind auch die Schlussfolgerungen, die man in Bezug auf den beruflichen Werdegang einiger Auswanderer ziehen kann. Für diejenigen Auswanderer, die sich in einem städtischen, industriell geprägten Umfeld niederließen, brachte die Emigration eine berufliche Neuorientierung mit sich. Waren die allermeisten bislang als Ackerer oder als Tagelöhner tätig gewesen, so änderte sich dies nun: So war der 1836 ge-

borene Nicolas Bongartz zunächst Tagelöhner in Dison, später Senfhersteller und Wollwäscher in Verviers und schließlich Fabrikarbeiter in Andrimont.<sup>5</sup> Hubert Genten, geboren 1859, war Fuhrmann und Fabrikarbeiter in Verviers und dann Lagerist in Andrimont und Dison.<sup>6</sup> Michel Gierten war als Minenarbeiter in Seraing, Arbeiter und Tagelöhner in Verviers und Färber in Stembert tätig<sup>7</sup>, während Catharina Hennes als Köchin und Hotelbetreiberin in Lüttich tätig war.<sup>8</sup> Besonders auffallend war der berufliche Werdegang von Nicolas Klinkers, der seine Karriere als Novize in Arlon begonnen hatte, bevor er als Knecht, Fabrikarbeiter, Wollarbeiter, Tagelöhner, Wollwäscher und Maurer in Verviers, Valken-

burg, Brügge, Sint Kruis-Brugge, Lüttich und Antwerpen tätig war.<sup>9</sup> Ein letzter Punkt, der an dieser Stelle genannt sei, ist die Aussagekraft der Ausländerakten im Hinblick auf die Ereignisse des Ersten Weltkrieges und die Nachkriegszeit, die für viele der aus den Kreisen Eupen und Malmedy stammenden Personen ein einschneidendes Erlebnis mit gravierenden Folgen darstellte. Aufgrund der Tatsache, dass die belgische Neutralität im August 1914 durch deutsche Truppen verletzt und ein Großteil des Landes durch die Deutschen besetzt gewesen war, war es nach dem Ende des Krieges zu zahlreichen deutschfeindlichen Handlungen und Ausweisungen deutscher Staatsbürger gekommen. Die Besitztümer zahlreicher Menschen waren sequestriert worden, also unter Zwangsverwaltung gestellt worden. Nach belgischem Recht galten selbst diejenigen Deutschen, die bereits seit vielen Jahrzehnten in Belgien lebten, nur dann als Belgier, wenn sie sich hatten naturalisieren lassen. Dies war auch dann der Fall, wenn diese Deutschen nach deutschem Recht ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft verloren hatten. Selbst in Belgien geborene Kinder deutscher Auswanderer galten als deutsche Staatsbürger, so dass auch sie von der Ausweisung bedroht waren. Besonders von der Ausweisung bedroht waren aber diejenigen Deutschen, die während des Krieges mit dem Feind sympathisiert oder gar kollaboriert hatten. Dies war z.B. bei dem in Verviers lebenden Johann D. aus Iveldingen der Fall. D., der bereits vor 1886 nach Belgien gezogen war, hatte im Jahre 1906 die aus Mürringen stammende, 1865 geborene Witwe Anna Maria D. geheiratet, die in erster Ehe mit dem Belgier Jean Caenen verheiratet gewesen war. Aufgrund dieser ersten Heirat war Anna Maria D. Belgierin geworden, ihre Kinder waren ebenfalls Belgier. Die Akte des gebürtigen Iveldingers beinhaltet eine Anzeige eines Vervierser Polizeikommissars vom 10. Juni 1919, wonach D. während des Krieges « la conduite et

A Classer  
rournis  
11-4-1919  
WJ

SURETÉ PUBLIQUE  
2 MAR 1919  
BRUXELLES

Monsieur le Ministre,

Je me permets d'attirer votre bienveillante attention sur le cas de Madame Marie Catherine Nahring, veuve Gökels et de sa fille Mademoiselle Armande Gökels. Ces personnes n'ont jamais habité en Belgique que les communes de Wegnez, Sepinster et Enival et se sont toujours parfaitement comportées, n'ayant avec l'ennemi aucun rapport, même éloigné. Et ma connaissance elles ont toujours témoigné de leur attachement à la Belgique et elles désirent vivement pouvoir continuer à y vivre, n'ayant aucune sympathie pour l'Allemagne. Elles apprendraient avec une véritable joie que vous voulez bien les autoriser à continuer leur séjour parmi nous et me prient de vous dire qu'elles vous en seraient profondément reconnaissantes.

Madame Marie Catherine Nahring est née à Arnel, commune de Schöppen près Malmedy l'an 1850. Comme jeune fille elle est venue habiter la commune de Wegnez en 1864 et s'est mariée à Sepinster avec Monsieur Pierre Gökels, charbonnier à Reuland près St Vith, et décédé en janvier 1911 à Enival.

La fille Armande Gökels est née à Enival en 1876.

J'espère que vous pourrez accéder à leur désir et leur donner ainsi un nouveau motif d'aimer leur patrie d'adoption. A l'avance je vous prie d'agréer, Monsieur le Ministre, l'expression de leur reconnaissance ainsi que celle des sentiments les plus respectueux de

Jean Nahoé,  
129, rue de Sepinster à Enival,  
citoyen belge, né à Dison le 15 décembre 1876,  
de père et de mère belges de naissance.

Monsieur le Ministre de la Justice à Bruxelles

Der Belgier Jean Nahoé tritt für den Verbleib von Marie Catherine Nahring und ihrer Tochter Armande Gökels ein.

5 Dossier 221388.  
6 Dossier 432372.  
7 Dossier 140289.  
8 Dossier 367274.  
9 Dossier 629678.

les occupations nettement germanophiles » gezeigt habe. Täglich sei ein Leutnant der Kommandantur bei ihm eingekehrt. D. und seine Söhne seien für die Deutschen bei der Eisenbahn und im Hertogenwald tätig gewesen und seine Stieftochter sei gar mit einer Person verheiratet, die für die Deutschen als Spion tätig gewesen sei und sich seit dem Kriegsende auf der Flucht befinde. Aufgrund dieses Sachverhalts seien die Eheleute D.-D. am 28. April 1919 des Landes verwiesen worden. Wie ein zweites Dokument belegte, hatten die Eheleute sich daraufhin in der Düsseldorfer Straße in Wiesdorf niedergelassen.

Doch auch in den die Schoppener Auswanderer betreffenden Akten finden sich Hinweise auf die gravierenden Folgen, die der Erste Weltkrieg für viele der Auswanderer hatte. So war der oben erwähnte Wilhelm Michels wie gesehen bereits bei Ausbruch des Krieges des Landes verwiesen worden.

Ein gewisser Jean Nahoé aus Ensival richtete im Februar 1919 ein Schreiben an den belgischen Justizminister, in dem er darum bat, die in der Gemeinde „Schöppen“ geborene Marie-Catherine Nahrung, die seit 1864 (!) in Belgien lebte - sie war zum Zeitpunkt der Auswanderung 14 Jahre alt - und ihre in Ensival geborene Tochter Armande Gökels nicht auszuweisen<sup>10</sup>: *Ces personnes n'ont jamais habité en Belgique que les communes de Wegnez, Pepinster et Ensival et se sont toujours parfaitement comportées, n'ayant avec l'ennemi aucun rapport, même éloigné. A ma connaissance elles ont toujours témoigné de leur attachement à la Belgique et elles désirent vivement pouvoir continuer à y vivre, n'ayant aucune sympathie pour l'Allemagne.*

Der 38 Jahre alte Soldat Oscar Lambertz, der während des Ersten Weltkrieges auf belgischer Seite gekämpft hatte, setzte sich in einem Schreiben für seinen zwischen 1864 und 1866 nach Belgien gekommenen 73-jährigen Vater Johann Peter Lambertz ein, der in Verviers, Hodimont, Brügge und schließlich in Schoten in der Provinz Antwerpen gelebt hatte.<sup>11</sup> In diesem Schreiben argumentierte der in Hodimont geborene Lambertz u.a., dass sein mit einer Belgierin verheirateter Vater sich seinerzeit habe

naturalisieren lassen wollen, man ihm aber entgegnet habe, dass dies etwas für junge Leute sei und er für eine Naturalisierung zu alt sei. Er habe es dabei belassen, da er nie gedacht habe, in eine vergleichbare Situation wie die jetzige zu geraten. Er wolle nicht in ein barbarisches Land ausgewiesen werden, das ihm fremd sei. Darüber hinaus sei seine Frau immer krank. Der Sohn legte seinen Militärdienst in die Wagschale, indem er weiter ausführte, dass dies eine Garantie für die Loyalität der Angehörigen dem belgischen Staat gegenüber sei.

Da selbst die in Belgien geborenen Kinder von Deutschen als deutsche Staatsbürger galten, waren auch sie von der Ausweisung bedroht, selbst wenn sie nie in Deutschland gelebt hatten. Deshalb stellte der im Kongo lebende Jean Schleis aus Ans, Sohn des 1842 in Schoppen geborenen, jedoch in Faymonville aufgewachsenen Lambert Schleiss (1842-1895) am 4. Juli 1919 einen Antrag, um den Verbleib seiner beiden Schwestern in Belgien zu erwirken.<sup>12</sup>

Die Geschichte der Emigration von Bewohnern des Kreises Malmedy nach Belgien ist bislang recht stiefmütterlich behandelt worden, ob schon Quellen wie die Ausländerakten der belgischen Fremdenpolizei in beeindruckender Art und Weise zeigen, wie facettenreich und überaus interessant diese Geschichte ist. Neben den ebenfalls sehr aussagekräftigen Auswandererakten der Aachener Bezirksregierung, die z.T. in Form von Mikrofilmen im Eupener Staatsarchiv eingesehen werden können, bilden sie die Hauptquelle für die Erforschung der Migration aus dem Kreis Malmedy. Wünschenswert wäre deshalb eine systematische, wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Quellenmaterial, um ein Phänomen zu beleuchten, das das Leben unserer Vorfahren zu einem nicht unwesentlichen Teil prägte. Dass heute bei Vielen in Vergessenheit geraten ist, welche Bedeutung die Auswanderung nach Belgien im täglichen Leben der Eifelbewohner im 19. Jahrhundert hatte, ist wohl dem Umstand zu schulden, dass diejenigen Familien, die damals ihre Heimat verließen, nur selten wiederkehrten oder Verwandte zurückließen: Meist wanderten komplette

Familien aus - wenn auch nicht immer mit gleichem Ziel - die engsten Verwandten blieben nur selten zurück. Dies kommt auch in einer Äußerung des Ameler Bürgermeisters Grieven vom 30. Januar 1875 zum Ausdruck, als er darüber berichtete, dass binnen weniger Jahre nicht weniger als 14 Familien aus Schoppen nach Belgien verzogen und teilweise förmlich, d.h. mit Entlassungsurkunde versehen, ausgewandert seien und dass mehrere Jahre lang 9 Wohnhäuser leer gestanden hätten, von denen 1875 noch 6 leer standen, weil sich keine Pächter finden ließen.<sup>13</sup> Diese Zahlen sind umso beeindruckender, wenn man sich vor Augen führt, dass diejenigen, die ins Ruhrgebiet und in die Region Aachen abgewandert waren, in der Aufzählung Grievens keine Berücksichtigung gefunden hatten und dass Schoppen 1880 lediglich 224 Einwohner zählte, was anschaulich vor Augen führt, wie bedeutend der Aderlass für dieses kleine Dorf gewesen sein muss. Die Beschäftigung mit den Auswandererakten der Fremdenpolizei könnte ein erster Schritt sein, die „Belgienauswanderung“ ein wenig aus dem Schatten der „Amerikaauswanderung“ heraustreten zu lassen.

10 Dossier 1097350.

11 Dossier 457383.

12 Dossier 315962.

13 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Standort Düsseldorf, Reg. Aachen 9815 - Schule zu Schoppen, 1827-1909.

#### Quellen:

- *Les dossiers individuels des étrangers produits par la Sûreté publique (Police des Etrangers)* (Archives Générales du Royaume et Archives de l'Etat dans les Provinces, Jalons de recherche 19).
- STRUBBE (F.), *Passer la frontière. L'administration des étrangers en Belgique (1832-1952)*, Ausstellungskatalog, Brüssel, 2009, 33 S.
- VAN MIGHEM (U.), *Notice sur la police des étrangers (...)*, 2. Ausg., Brüssel, Lüttich, Paris, 1882.